Grund- und Mittelschule Bad Hindelang

Alpgasse 8

87541 Bad Hindelang

 Tel. 08324 – 933 999 0 / Fax 08324 – 933 999 15

info@vsbadhindelang.de

## ELTERN-INFO NR. 3 – 2021/2022

### Bad Hindelang, 10.11.2021

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

das Infektionsgeschehen nimmt wie anzunehmen war, auch nach den Ferien weiter zu und verlangt von allen hohe Ressourcen.

Da sich derzeit die Anfragen bezüglich der Handhabung bei positiv auftretenden Fällen in Schulen häufen und das Landratsamt kaum hinterherkommt, wurden wir gebeten, Ihnen folgende Informationen an sie weiterzugeben (entnommen aus einer Mail vom Bildungsbüro des Landratsamtes Sonthofen vom 9.11.2021):

1. Positiv getestete Personen (Schnelltest und/oder PCR-Bestätigte):

Müssen sich bereits ohne telefonische Aufforderung durch das Gesundheitsamt direkt ohne Ausnahme in Quarantäne begeben und bleiben damit vorerst zuhause.

1. Aktuelles Vorgehen bei Positivfall:

o   **Mittelschule:** Sofern der Rahmenhygieneplan mit Lüften und korrektem Tragen einer FFP2/medizinischer Mund-Nasen-Schutz strikt an der Schule eingehalten werden, befragt das Gesundheitsamt nur die positiv getestete Person nach engen Kontaktpersonen (wohl Sitznachbar, aber nicht zwingend). Positiv getestete Person befindet sich in Quarantäne, Mitschüler/innen in der Klasse müssen **täglich** getestet werden.

o    **Grundschulen**: Unterschiedliches Vorgehen, je nach verwendeter Schutzmaske im Positivfall und dem jeweiligen Umfeld (Anmerkung der Schulleitung: OP-Masken/FFP2 Masken sind Alltagsmasken vorzuziehen, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Quarantäne verringert werden soll).

Community-/Alltagsmasken werden kritischer gesehen; Gesundheitsamt fragt ab, ob die positive Person und die jeweiligen Sitznachbarn einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen haben:

**Fall 1:** Haben die positiv getestete Person und Sitznachbarn einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen 🡪  Positiv getestete Person befindet sich in Quarantäne, Mitschüler/innen in der Klasse müssen täglich getestet werden

**Fall 2:** Haben die positiv getestete Person und/oder Sitznachbarn keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen 🡪 Es sind enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn) zu definieren, ggf. ordnet das Gesundheitsamt für diese eine **Quarantänepflicht** an

1. Mehrere Positivfälle in einer Klasse:

Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die Häufungen im Kontext einer Infektionskette in der Klasse auftreten. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, folgt eine Gruppenquarantäne. Um den Präsenzunterricht aufrecht zu halten, wird hier der Ermessungsspielraum genutzt und nicht pauschal ab dem 2. Fall eine Gruppenquarantäne veranlasst. Eine verpflichtende Quarantäne ordnet das Gesundheitsamt nur nach Rücksprache für bestätigte Fälle und Gruppen an.

1. Die Maskenpflicht in der Schule gilt in der Grundschulstufe und allen weiterführenden Schulen bis auf Weiteres ([Bericht aus der Kabinettsitzung vom 09.11.2021](https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-vom-9-november-2021/)).
2. Ab 06.11.2021 gilt: Nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Klasse haben die Schüler/innen dieser Klasse fünf Unterrichtstage lang täglich Testnachweise zu erbringen (gem. 14. BayIfSMV). (Anmerkung der Schulleitung: per Schnelltest in der Schule oder aber von einer anerkannten Teststelle von außerhalb).

(Anmerkung der Schulleitung: Bei all dem, was rot markiert ist, handelt es sich um wörtlich zitierte Informationen des Landratsamtes. Sollten diesbezüglich Fragen bestehen, so kann Ihnen die Schule keine weiterführende Fragen beantworten oder Auskünfte erteilen. Weiterreichende Anfragen diesbezüglich richten Sie dann bitte an: coronamail@lra-oa.bayern.de). Vielen Dank!)

**Daraus folgern wir als Schule:**

* Fällt bei Ihrem Kind der Schnelltest in der Schule positiv aus, so werden wir Sie direkt kontaktieren und Ihr Kind muss direkt abgeholt werden. Dabei gehen wir sehr sensibel vor, sowohl in der Kommunikation mit der Klasse, als auch mit dem betroffenem Kind. Sie begeben sich direkt in häusliche Quarantäne und kontaktieren das Gesundheitsamt per Mail.
* Fällt der PCR-Pool Test einer Klasse positiv aus, untersucht das zuständige Labor die Einzeltests, um das positive Kind herauszufinden. Sobald das Ergebnis vorliegt, meldet das Labor dies den betroffenen Eltern meist noch am Testtag – spätestens jedoch bis am nächsten Morgen vor Schulstart (laut unserer Informationen). Daher überprüfen Sie bitte am Testtag Ihres Kindes am Abend und am nächsten Morgen vor Schulstart Ihre Emails (Testtag Klasse 1-2: Montag und Mittwoch, Klasse 3-4: Dienstag und Donnerstag). Begeben Sie sich und Ihr Kind bei einem positiven Ergebnis in häusliche Qurantäne. Kontaktieren Sie das Gesundheitsamt per Mail

(gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de) !

* Sollte Ihr Kind ein positives Testergebnis außerhalb der Schule erhalten, so informieren Sie bitte umgehend die Klassenleitung, die Schulleitung oder das Sekretariat per Telefon oder Email!
* OP-Masken/FFP-2 Masken zu tragen bedeutet, das Risiko einer Qurantäne zu reduzieren. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine geeignete Maske und mindestens eine Ersatzmaske bereit hält. Erinnern Sie an die Hygieneregeln.
* Sollten Sie sich unsicher sein bezüglich Krankheitssymptomen Ihres Kindes, so lassen Sie Ihr Kind lieber zuhause und konsultieren einen Arzt, der vorhandene Symptome fachmännisch beurteilt. Ihr Kind darf nach einer Krankheit mit Fieber und mehr als leichten Symptomen (siehe Eltern-Info Nr. 2 – auf unserer Homepage nachzulesen) die Schule erst wieder mit einem negativen Testergebnis von außerhalb besuchen.

Nur mit Ihrer Unterstützung schaffen wir es, das Infektionsgeschehen in unserer Schule im Rahmen zu halten.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

J. Nowakowski, Kommissarische Schulleiterin

Ich / Wir habe(n) die ELTERN-INFO Nr. 3 - 2021/2022 vom 10.1.2021 erhalten und davon Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Schülers/der Schülerin Klasse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten |